

94/AE

der Abgeordneten .Petrovic, Moser

betreffend Bericht des Unterausschusses Entwicklungspolitik zur finanzgesetzlichen Absicherung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit

Die im Sparbudget 1995 enthaltenen drastischen Kürzungen im Bereich der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit haben bei den in Österreich bestehenden Organisationen für Projektdurchführungen im Süden zu existenziellen Krisen und Einbrüchen geführt. Kommt es im Jahr 1996 zu keiner besseren budgetären Absicherung, ist eine sinnvolle bilaterale Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr möglich.

Im Unterausschuß des Außenpolitischen Ausschusses für Entwicklungspolitik kamen die Fraktionen in der letzten Gesetzesperiode einstimmig zu der Auffassung, daß der Budgetansatz für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zumindest das Finanzierungsniveau von 1994 erreichen und eine längerfristige finanzgesetzliche Absicherung für die Jahre 1996, 1997 und 1998 erfolgen soll.

Ausgehend von diesem Bericht des Unterausschusses stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und der Bundesminister für Finanzen werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die finanzgesetzlichen Ansätze für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit für die Jahre 1996, 1997 und 1998 nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten auf der Basis des Finanzierungsniveaus von 1994 veranschlagt werden und werden ersucht, die legistischen Möglichkeiten zur längerfristigen finanzgesetzlichen Absicherung des bilateralen EZA-Volumens zu prüfen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Außenpolitischen Ausschuß vorgeschlagen.